

Elzach, den 24.07.2019

N i e d e r s c h r i f t
über die öffentliche Sitzung der
Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes Elzach
vom 24. Juli 2019

Sitzungsort: Sitzungssaal Rathaus Elzach, Hauptstraße 69, 79215 Elzach

Anwesend: Der Vorsitzende, Verbandsvorsitzender Bürgermeister Roland Tibi
Bürgermeister Klaus Hämmerle, Winden i.E.
Bürgermeister Rafael Mathis, Biederbach
sowie 13 weitere Mitglieder der Bezirksversammlung und zwar:
Stadträte Marc Schwendemann, Hansjörg Schätzle, Jörg Moser, Dietmar Oswald, Matthias Dick, Michael Meier, Hubertus Wisser alle *Stadt Elzach*,
Gemeinderäte Friedhelm Fakler, Chris Burger (in Vertretung von Pia Lach),
Christian Striebich, Johannes Schindler, alle *Gemeinde Winden i.E.*,
Gemeinderäte Thomas Schultheiß, Martin Schätzle, beide *Gemeinde Biederbach*

Normalzahl: Vorsitzender Roland Tibi, Elzach, die Bürgermeister aus den Gemeinden Winden i. E. und Biederbach und 13 weitere Vertreter der Bezirksversammlung, so:
7 aus Elzach, 4 aus Winden i. E. und 2 aus Biederbach

Entschuldigt

fehlt: Gemeinderätin Pia Lach (Gemeinde Winden i.E.)

Unentschuldigt

fehlt: niemand

Außerdem

anwesend: Stadtoberamtsrat Christoph Croin (Stadt Elzach, Hauptamt), Bauamtsleiter Tobias Kury (GVV Elzach), Verbandsrechnerin Lioba Winterhalter

Presse: Kurt Meier (Elztäler Wochenbericht)

Zuhörer: 1

Schrift-

führer: Verbandsschriftführer Stadtoberamtsrat Christoph Croin (Stadt Elzach)

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 19:25 Uhr

Formale

Prüfung: Einladung durch Schreiben vom 15.07.2019
Bekanntmachung der Einladung im Elztäler Wochenbericht vom 15.07.2019

Beschluss-

fähigkeit: Die Bezirksversammlung ist beschlussfähig.

Verbandsvorsitzender Roland Tibi begrüßt die Anwesenden, weist auf die form- und fristgerecht erfolgte Einladung zur heutigen öffentlichen Gemeindeverwaltungsverbands-sitzung hin, stellt den fristgerechten und vollständigen Zugang der Sitzungsunterlagen und die Beschlussfähigkeit der Verbandsversammlung fest und eröffnet die Sitzung.

Tagesordnungspunkt 01

Verpflichtung der Mitglieder der Verbandsversammlung

Den Mitgliedern der Verbandsversammlung liegt die dem Protokoll beigelegte Beschlussvorlage Drucksache Nr. 2019-36-HA-GVV vor.

Vor der Verpflichtung der neu gewählten Verbandsmitglieder stellt der Vorsitzende fest, dass der Gemeindeverwaltungsverband eine sehr effektive Einrichtung ist, mit der man das Planungsrecht in der Raumschaft gemeinsam angehen kann. Mit dem Verbandsbauamt wurde eine professionelle Einrichtung geschaffen, die die Bauleitplanung vorantreibt.

Der Vorsitzende kann sich vorstellen, dass der Gemeindeverwaltungsverband Elzach um weitere Funktionen erweitert wird, die sich interkommunal anbieten. Neben einem Gebäudemanager hat man auch gemeinsam eine Inklusionsbeauftragte eingestellt. Evtl. könnte man innerhalb der Fraktionen überlegen, ob es nicht den einen oder anderen Punkt gibt, wo wir gemeinsam stärker wären. Ziel ist, mit dem Gemeindeverwaltungsverband die kraftvolle Entwicklung unserer Region nach vorne zu bringen.

Verpflichtung der Vertreter der Verbandsmitglieder:

Verbandsvorsitzender Roland Tibi überprüft die Anwesenheit der Mitglieder. Gemeinderätin Pia Lach (Gemeinde Winden i.E.) fehlt entschuldigt. Ihre Verpflichtung wird nachgeholt werden.

Der Verbandsvorsitzende spricht die Verpflichtungsformel vor, die anwesenden Vertreter der Verbandsmitglieder sprechen diese Formel nach.

„Ich gelobe Treue der Verfassung, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten.

Insbesondere gelobe ich, die Rechte des Gemeindeverwaltungsverbandes Elzach gewissenhaft zu wahren und sein Wohl und das seiner Einwohner nach Kräften zu fördern“.

Nach dieser Handlung nimmt der Verbandsvorsitzende die persönliche Verpflichtung jedes einzelnen Vertreters der Verbandsmitglieder per Handschlag vor.

Daraufhin wird von allen Beteiligten die Niederschrift über die Verpflichtung unterzeichnet.

Tagesordnungspunkt 02

Wahlen

a) Wahl des Verbandsvorsitzenden

b) Wahl des stellvertretenden Verbandsvorsitzenden

Den Mitgliedern der Verbandsversammlung liegt die dem Protokoll beigelegte Beschlussvorlage Drucksache Nr. 2019-37-HA-GVV vor.

a) Wahl des Verbandsvorsitzenden

Bürgermeister Klaus Hämmerle schlägt Bürgermeister Roland Tibi zur Wahl als Verbandsvorsitzenden vor.

Es werden keine weiteren Kandidaten vorgeschlagen. Auf Nachfrage wird auf eine geheime Wahl verzichtet. Bürgermeister Klaus Hämmerle bittet um Abstimmung.

Die Verbandsversammlung wählt einstimmig Bürgermeister Roland Tibi zum Verbandsvorsitzenden.

b) Wahl des stellvertretenden Verbandsvorsitzenden

Bürgermeister Roland Tibi schlägt Bürgermeister Klaus Hämmerle zur Wahl als stellvertretenden Verbandsvorsitzenden vor. Es werden keine weiteren Kandidaten vorgeschlagen. Auf eine geheime Wahl wird verzichtet. Bürgermeister Roland Tibi bittet um Abstimmung.

Die Verbandsversammlung wählt einstimmig Bürgermeister Klaus Hämmerle zum stellvertretenden Verbandsvorsitzenden.

Tagesordnungspunkt 03

Verpflichtung des Verbandsvorsitzenden

Den Mitgliedern der Verbandsversammlung liegt die dem Protokoll beigefügte Beschlussvorlage Drucksache Nr. 2019-38-HA-GVV vor.

Bürgermeister Klaus Hämmerle nimmt die Verpflichtung des Verbandsvorsitzenden vor. Dabei spricht der Verbandsvorsitzende Bürgermeister Roland Tibi folgende Verpflichtungsformel nach:

„Ich gelobe Treue der Verfassung, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten.

Insbesondere gelobe ich, die Rechte des Gemeindeverwaltungsverbandes Elzach gewissenhaft zu wahren und sein Wohl und das seiner Einwohner nach Kräften zu fördern“.

Der Verpflichtungsakt wird durch besondere Niederschrift, die vom Verbandsvorsitzenden und dem stellvertretenden Verbandsvorsitzenden unterzeichnet wird, aktenkundig gemacht.

Tagesordnungspunkt 04

12. punktuelle Änderung des Flächennutzungsplans des Gemeindeverwaltungsverbandes Elzach auf dem Gebiet der Gemeinde Biederbach zur Neuabgrenzung der Wohnbauflächen Haldenacker und Kirchhöfe sowie zur Ausweisung landwirtschaftlicher Flächen als Kompensation im Ortsteil Tannhöf

a) Aufstellungsbeschluss

b) Billigung des Planentwurfs

c) Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und frühzeitige Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB **-Beschlussfassung**

Den Mitgliedern der Verbandsversammlung liegt die dem Protokoll beigefügte Beschlussvorlage Drucksache Nr. 2019-54-BA-GVV vor.

Der Vorsitzende kritisiert die Wohnungsbaupolitik, die so gesteuert ist, dass im Ländlichen Raum jegliche Entwicklung abgestellt wird. Es geht nicht nur darum, den Bedarf zu befriedigen, sondern wir müssen als Raumschaft Oberes Elztal stetig wachsen. Das Obere Elztal ist Zuzugsregion. Dank der infrastrukturellen Maßnahmen (Ortsumfahrung Winden,

Teilumfahrung Elzach, Ausbau Breisgau S-Bahn und Elektrifizierung Elztalbahn, B 33 Haslach) werden wir im Rahmen der Möglichkeiten optimal angebunden und für Zuzug attraktiv sein.

Bürgermeister Rafael Mathis teilt mit, dass es großen Druck von Einheimischen gibt. Das Baugebiet soll vorwiegend Biederbachern zur Verfügung stehen. Die Bauplatzvergabe erfolgt auf der Grundlage von Vergaberichtlinien.

Die Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes Elzach fasst nach kurzer Diskussion folgenden Beschluss:

- a) **Die Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes Elzach fasst den Aufstellungsbeschluss für die 12. punktuelle Änderung des Flächennutzungsplanes.**
- b) **Die Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes Elzach billigt den Entwurf der 12. punktuellen Änderung des FNP in der Fassung vom 23.05.2019.**
- c) **Die Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes Elzach beschließt die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB. Gleichzeitig werden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange aufgefordert, zu Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung Stellung zu nehmen (Scoping).**

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Tagesordnungspunkt 05

Bekanntgaben, Anregungen

Verbandsseitig stehen keine Informationen zur Bekanntgabe an. Seitens der Verbandsmitglieder werden keine Fragen oder Anregungen vorgetragen.

Tagesordnungspunkt 06

Fragen der Bürgerinnen und Bürger

Seitens des Bürgers werden keine Fragen gestellt.

Der Verbandsvorsitzende schließt diese öffentliche Sitzung der Verbandsversammlung um 19:25 Uhr.

Zu Urkundspersonen wurden Stadtrat Marc Schwendemann (Stadt Elzach) und Gemeinderat Martin Schätzle (Gemeinde Biederbach) bestellt.

Verbandsvorsitzender:



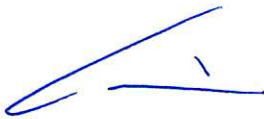
Roland Tibi, Bürgermeister

Urkundspersonen:



Marc Schwendemann (Stadt Elzach)

Schriftführer:



Christoph Croin



Martin Schätzle (Gemeinde Biederbach)